

**Haushaltsrede 2012 Freie Wählergemeinschaft
Ratssitzung 03.07.2012**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Pressevertreter
Liebe Bürgerinnen und Bürger
Es gilt das gesprochene Wort**

Ich mache da weiter, wo ich am 14.12.2010 mit der Haushaltsrede der Freien Wählergemeinschaft aufgehört habe:

Wir – die Freien Wähler – werden und können den heute zur Abstimmung vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 nicht mit tragen.

Der uns heute vorliegende Entwurf des Doppelhaushalt 2012/2013 sieht einen ausgewiesenen Fehlbedarf für diese Jahre in Höhe von über 28 Millionen Euro vor. Zuzüglich der in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 – den Zeitpunkt eines vermeintlichen Ausgleichs im Haushalt - gerechnete Fehlbedarf in Höhe von weiteren rd. 56 Millionen Euro komme ich auf insgesamt 84 Millionen Euro Neuverschuldung bis zum fraglichen Ausgleich.

Gehe ich fehl in der Annahme, dass Sie – Herr Bürgermeister - die drohende Überschuldung zum ersten Male in der Öffentlichkeit anlässlich Ihrer Haushaltsrede erwähnt haben, ausgehend von einem Schuldenberg von mehr als 300 Millionen Euro? Die Presse spricht heute von 400 Millionen. Nach

unseren Einschätzungen liegen wir bei einer Verschuldung von knapp einer ½ Milliarde Euro. Wie hoch ist denn der tatsächliche Schuldenberg Herr Bürgermeister.

Ich zitiere aus dem Haushaltsplan 2012/2013 Seite 504:

„Strategische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach werden beschlossen und gemeinsam von Politik und Verwaltung verfolgt. Bis 2012 ist ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in Ertrag und Aufwand erreicht und die Kredite zur Liquiditätssicherung früherer Fehlbeträge bis 2017 abgebaut.“

Es kann nicht angehen, dass man Geld ausgibt, das erst aus Steuereinnahmen erwartet wird (z.B. Sportstätte Stadion 800.000 €).

Wir schlagen vor, bis zur Klärung der Frage: Hat die Stadt die Grenze der Überschuldung erreicht oder sogar überschritten, die Entscheidung über den Doppelhaushalt bis auf weiteres auszusetzen und so im Nothaushalt zu verbleiben.

Ich appelliere an Sie – Kolleginnen und Kollegen im Rat – stimmen Sie dieser Neuverschuldung nicht zu.

Als gewählte Vertreter der Bürger haben wir einen Amtseid geleistet, zum Wohle der Stadt zu handeln. Ich muss Sie nicht daran erinnern: Für unsere Tätigkeit im Rat sind unsere Rechte und Pflichten in § 43 GO NRW geregelt.

Auf den hier anstehenden Fall gilt Absatz 4: Erleidet die Gemeinde infolge eines Beschlusses einen Schaden, so haften die Ratsmitglieder persönlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Bernhard Mörs

Fraktionsvorsitzender Freie Wählergemeinschaft